



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT
EUROPA-PARLAMENTET EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO
EIROPAS PARLAMENTS EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT
IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT PARLAMENT EUROPEJSKI
PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

Info

- **Mehr Sicherheit auf Europas Straßen**
- **Europäische Charta der Energieverbraucherrechte**
- **Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland**
- **Mehr Sicherheit und Umweltschutz durch intelligente Fahrzeuge**

Mehr Sicherheit auf Europas Straßen

Das Europäische Parlament hat heute die Richtlinie "über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur" verabschiedet. Ziel ist es, ein hohes Sicherheitsniveau auf Europas Straßen zu garantieren. Besonderes Augenmerk wird auf jene Teile des Straßennetzes gelegt, in denen sich in den vergangenen Jahren die meisten Unfälle ereignet haben. Vorgesehen sind auch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, damit sicherheitsrelevante Merkmale erkannt und Unfälle verhütet werden können.

Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, den Sicherheitseffekt von Straßenbauvorhaben zu bewerten und Sicherheitsaudits durchzuführen. Ebenso vorgeschrieben wird das Sicherheitsmanagement im Straßennetz sowie Sicherheitsüberprüfungen von Straßen. Der heutigen Abstimmung (498 Ja-, 8 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen) des von Helmuth MARKOV (Linke) verfassten Berichts war eine Einigung mit dem Ministerrat vorausgegangen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Streckenabschnitte mit hoher Unfallhäufigkeit im Fokus

Um die Unfallzahlen zu senken, müssen Änderungen an jenen Teilen des Straßennetzes vorgenommen werden, in denen sich in den vergangenen Jahren die meisten Unfälle ereignet haben oder in denen das Potenzial für die Senkung der Unfallkosten am höchsten ist. Damit die Verkehrsteilnehmer ihr Verhalten auf die Gefahr einstellen und die Verkehrsregeln, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, besser beachten, sollen sie auf Streckenabschnitte mit hoher Unfallhäufigkeit hingewiesen werden. Beschließt ein Mitgliedstaat, Warningschilder aufzustellen, so müssen sie dem Wiener Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen von 1968 entsprechen.

Verbesserung der Infrastruktur

Die Richtlinie listet unterschiedliche "Abhilfemaßnahmen" auf, um Straßenabschnitte mit Unfallschwerpunkten sicherer zu machen. Dazu gehören u.a. die Verbreiterung der Straße und der Bau von Standstreifen, die Verbesserung der Griffbarkeit des Fahrbahnbelags, die Beseitigung von neben der Straße befindlichen feststehenden Hindernissen sowie die Verringerung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und die verstärkte Überwachung ihrer Einhaltung. Weitere Maßnahmen sind etwa der Schutz vor Steinschlag, der Einbau und die Verbesserung von Mittelplanken sowie der Einsatz intelligenter Verkehrsschilder.

Durch Lichtsignale auf Bauarbeiten aufmerksam machen

Um die Verkehrsteilnehmer auf Bauarbeiten aufmerksam zu machen, die die Sicherheit gefährden können, müssen entsprechende Zeichen aufgestellt bzw. angebracht werden. Zu diesen Zeichen gehören u. a. auch Lichtsignale, die sowohl am Tag als auch in der Nacht sichtbar sind und in einem sicheren Abstand anzubringen sind.

Vorbeugemaßnahmen und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen

Sind Streckenabschnitte mit hoher Unfallhäufigkeit erkannt und Abhilfemaßnahmen getroffen, gewinnen Vorbeugemaßnahmen in Form von Sicherheitsüberprüfungen größere Bedeutung. Durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen kann möglichen Gefahren für alle, auch ungeschützte, Verkehrsteilnehmer und auch Gefahren an Baustellen vorgebeugt werden.

Ausreichende Zahl von Parkplätzen bereitstellen

"Integraler Bestandteil" des Sicherheitsmanagements für die Straßenverkehrsinfrastruktur ist auch die Bereitstellung einer "ausreichenden Zahl sicherer Parkplätze". Parkplätze am Straßenrand seien nicht nur zur Vermeidung von Kriminalität, sondern auch für die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Sie ermöglichen es den Fahrern von Kraftfahrzeugen, rechtzeitig eine Ruhezeit einzulegen und die Reise anschließend mit voller Aufmerksamkeit fortzusetzen.

Europäische Charta der Energieverbraucherrechte

Die europäischen Strom- und Gasverbraucher haben einen Anspruch auf Anschluss an die Netze und auf Versorgung mit Elektrizität und Erdgas zu "angemessenen, transparenten, nicht diskriminierenden und eindeutig vergleichbaren" Preisen und Tarifen, so das Europäische Parlament. Es sei eine "absolute Notwendigkeit", den Verbraucherschutz im Zusammenhang mit Energiefragen zu stärken. Mit der Charta der Rechte der Energieverbraucher könnten die Verbraucherrechte effektiv garantiert werden.

Bereits in seiner gestrigen Abstimmung zur Reform der Energiemärkte, hat das Parlament die EU-Kommission aufgefordert, eine "allen zugängliche, benutzerfreundliche Charta" vorzulegen, die die im EU-Recht verankerten Rechte der Energieverbraucher enthält. Die Stromversorger müssten gewährleisten, dass alle Verbraucher eine Kopie der Charta erhalten und dafür sorgen, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die wirksamere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sei die beste Möglichkeit, den Schutz der Verbraucher zu gewährleisten, so die Abgeordneten heute.

"Einzige physische Anlaufstelle für Verbrauchieranfragen"

In dem von Mia DE VITS (SPE, BE) verfassten Bericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine "einzige physische Anlaufstelle für Verbraucheranfragen" aller Art einzurichten, beispielsweise über die nationalen Energieregulierungsbehörden. So könne der Zugang der Verbraucher zu Informationen erleichtert werden. Gleichzeitig könne gewährleistet werden, dass die Informationen möglichst verbrauchernah im Hinblick auf Ort, Zeit, Instrumente und Gründlichkeit verfügbar sind.

Transparentere Preisgestaltung

Die europäischen Strom- und Gaspreise müssten angemessen und transparent sein und den tatsächlichen Energieverbrauch widerspiegeln, verlangen die Abgeordneten. Veröffentlichte Preise, Tarife, Indexierungsmechanismen und Bedingungen müssen für den Verbraucher mit Hilfe einer umfassenden und leicht verständlichen Palette von Informationsinstrumenten leicht zugänglich sein. Die Versorger seien in der Regel vertraglich verpflichtet, regelmäßig und zu vorher festgelegten Terminen eine Berechnung durchzuführen. Dadurch wird gewährleistet, dass den Verbrauchern die tatsächliche Energiemenge, die sie verbraucht haben, in Rechnung gestellt wird.

Intelligente Stromzähler

Innerhalb von zehn nach Inkrafttreten der Richtlinien für den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt, müssen die Mitgliedstaaten für die Entwicklung intelligenter Zähler sorgen. Dies müsse mit einem Mindestmaß an Beeinträchtigungen für den Verbraucher geschehen und müsse in der Verantwortung der Energieversorger liegen. Für die Überwachung dieses Entwicklungsprozesses und für die Festlegung gemeinsamer Normen sind die nationalen Regulierungsbehörden verantwortlich.

Ausschluss vom Netz nur als letztes Mittel

Die Abgeordneten unterstreichen, dass ein Ausschluss vom Netz nur als letztes Mittel bei Zahlungsrückständen der Verbraucher angesehen werden sollte. Dies gelte insbesondere für schutzbedürftige Verbraucher und Ferienzeiten. Die Versorger sollten den "Grundsatz der Verhältnismäßigkeit" anwenden und eine persönliche Mitteilung an den Verbraucher richten, ehe sie zu einer derartigen Maßnahme greifen.

Steigerung der Energieeffizienz für Haushalte mit niedrigem Einkommen

Schließlich fordert das EP, das Problem der Brennstoffknappheit sowie das Ziel der EU, die Energieeffizienz bis 2020 um 20% zu steigern, "strategisch" anzugehen. Daher müssten die Mitgliedstaaten vorrangig in umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für Haushalte mit niedrigem Einkommen investieren.

Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

Das EP hat heute in Zweiter Lesung die Richtlinie zur "Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland" abgestimmt. Ziel der Richtlinie ist es, durch die Anwendung von harmonisierten Bestimmungen ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, und gleichzeitig die Intermodalität der Beförderung gefährlicher Güter zu verbessern.

Mit der neuen Richtlinie werden vier bestehende Richtlinien sowie vier Entscheidungen der Kommission zur Beförderung gefährlicher Güter aktualisiert und in einer Rechtsvorschrift zusammengefasst. Neben der Aktualisierung und Zusammenfassung der bestehenden Richtlinien und Entscheidungen der Kommission, wird der Anwendungsbereich der Richtlinie auf die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ausgeweitet, was vorher noch nicht den EU-Rechtsvorschriften unterlag.

Die Richtlinie gilt für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn oder auf Binnenwasserstraßen innerhalb eines Mitgliedstaats oder von einem Mitgliedstaat in einen anderen, einschließlich des Ein- und Ausladens der Güter, des Umschlags auf einen oder von einem anderen Verkehrsträger sowie der transportbedingten Aufenthalte. Die Mitgliedstaaten können ausschließlich aus Gründen, die nicht mit der Sicherheit der Beförderung in Zusammenhang stehen, die Beförderung gefährlicher Güter in ihrem Hoheitsgebiet regeln oder untersagen.

Berichtersteller des Parlaments ist der polnische Abgeordnete Boguslav Liberadzki (SPE).

Mehr Sicherheit und Umweltschutz durch intelligente Fahrzeuge

Der Verkehr ist für 30% des gesamten Energieverbrauchs in der EU verantwortlich, wobei 60% davon allein auf den Straßenverkehr entfallen. Der Autoverkehr verursacht derzeit etwa 12% der gesamten CO₂-Emissionen in der EU. Das EP fordert in einem heute angenommenen Bericht saubere Fahrzeuge durch einfache Maßnahmen, wie Gewichtseinsparungen bei Sitzen und Reifen, steuerliche Anreize für solche Fahrzeuge und höchste Sicherheitsstandards.

Die Abgeordneten vertreten die Ansicht, dass intelligente Fahrzeugsysteme dazu beitragen können, Staus, Umweltverschmutzung sowie die Anzahl und Schwere von Verkehrsunfällen zu senken. Ihre Verbreitung auf dem Markt sei jedoch noch zu gering. Entsprechenden Forschungsarbeiten der Universität Köln zufolge könnten auf europäischen Straßen jedes Jahr 4000 Menschenleben gerettet und 100.000 Verletzte vermieden werden, wenn alle Fahrzeuge mit der elektronischen Stabilitätskontrolle ausgerüstet wären.

Einrichtung von Unfallsimulationstrainings

In dem von Zita GURMAI (SPE, HU) verfassten Bericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Bereich der Straßenverkehrssicherheit tätige Einrichtungen zu ermutigen, Unfallsimulationstrainings anzubieten. Die Zahl der Verkehrstoten könne besonders durch aktiven Einsatz von Unfallvermeidungstechniken und Erste-Hilfe-Leistung verringert werden. Schulungseinrichtungen sollten das richtige Notverhalten lehren.

CO₂-Ausstoß reduzieren durch einfache Maßnahmen

Bereits über seit langem bekannte, einfache Maßnahmen wie Gewichtseinsparungen bei Sitzen oder Reifen, Wärmespeicher bei Motoren oder Bremsenergie-Rückgewinnung könne der CO₂-Ausstoß reduziert werden. Diese seien aber in vielen Fahrzeugen nicht integriert. Deshalb fordert das EP die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, auch diese technisch einfacheren Maßnahmen für jedes Auto zu verlangen. Zudem werden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, Anreize für ökologische Sicherheitsmerkmale und für Sicherheitsvorrichtungen in Fahrzeugen einzuführen.

Steuerliche Anreize für Fahrzeuge mit ökologischer Ausrichtung

Die Abgeordneten verlangen ferner die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, steuerliche Anreize für die Anschaffung von Fahrzeugen mit ökologischen Ausstattungen und intelligenten Sicherheitsvorrichtungen zu schaffen.


Neueste Sicherheitsvorkehrungen bei neuen Fahrzeugen


Schließlich wird die Automobilindustrie aufgefordert, bei der Konstruktion neuer Fahrzeuge die "neuesten Sicherheitsvorrichtungen" zu berücksichtigen. Zudem sollten beim Bau neuer Fahrzeuge auch Messvorrichtungen und Anzeigen für den Energieverbrauch und die umweltrelevanten Daten wie z. B. realen CO₂- und Feinstaub-Ausstoß vorgesehen werden.

Kontakt:

Andreas KLEINER
Referat Redaktion und Veröffentlichung


: Presse-de@europarl.europa.eu


: (0032-2) 28 32266 (BXL)

: (0033-3) 881 72336 (STR)

Gabriele FELSTERL
Referat Redaktion und Veröffentlichung

: Presse-de@europarl.europa.eu

: (0032-2) 28 41027 (BXL)

: (0033-3) 881 73782 (STR)